

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionsschreiber  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Redaktionsschreiber  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 228.

Sonnabend, 1. Oktober 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsres Redigers und uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Lokalität Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger und uns Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angewiesen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis vorzeitig 9 Uhr ohne Gewicht.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Reklamation verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Königliche Amtshauptmannschaft mit ihrem Bezirksausschuß hat auf Grund von § 5 des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910 und § 2 der Ausführungsverordnung dazu vom 27. August dieses Jahres beschlossen, die den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern zu kommen Gebühren, wie folgt, festzulegen:

I. Es sind zu zahlen für die Vermittlung von	
1. Arbeiterschäfchen für jede arbeitsfähige Person über 14 Jahre alt	8.— M.
höchstens aber je 10.— M.	
2. Verwaltern, Wirtschaftsögten, Schickeleitern, Großnechten	je 5.— M.
3. Wirtschaftsterinnen, Wirtschaftsfraulein	je 4,50 M.
4. Marktmeistern, Kutschern, Schweizern, Mittelschichten, Pferdejungen, Kleinmeistern, Wirtschaftsmädchen, Köchinnen, Kellnerinnen, Haush-	
Groß-, Mittel-, Bei-, Schweinemädchen	je 4.— M.
5. Österjungen, Hausbüchsen, Kaufbüchsen, Lehrjungen, Östermädchen,	
Kleinmädchen, Haustmädchen, Dienstmädchen	je 3.— M.
6. Dienstmädchen oder Tagelöhner	je 2,50 M.

II. Eine Gebühr darf nur erhoben werden, wenn der Vertrag infolge der Tätigkeit des Vermittlers zustande kommt. Haben beide Teile diese Tätigkeit in Anspruch genommen, so ist die Gebühr von dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer je zur Hälfte zu zahlen; eine entgegengesetzte Vereinbarung zu ungünsten des Arbeitnehmers ist nichtig.

III. Neben den Gebühren dürfen Vergütungen anderer Art nicht erhoben werden. Die Erstattung derselben Auflagen darf nur insofern geleidert werden, als sie auf Verlangen und nach Vereinbarung mit dem Auftraggeber verwendet und als notwendig hinreichend nachgewiesen sind.

IV. Die Stellenvermittler sind verpflichtet, dem Stellensuchenden vor Abschluß des Vermittlungsvertrags die für ihn zur Anwendung kommende Tages mitzutunten. Obige Tagen sind in den Geschäftsbüchern an einer in die Augen fallenden Stelle anzuschlagen.

V. Diese Tagen treten am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft.

VI. Nach § 12 Absatz 1 Biffer 4 des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910 wird mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder mit Haft bestraft, wer jene Stellenvermittler, der die amtliche Tasse überschreitet oder sich außer den fiktiven Gebühren Vergütungen anderer Art von dem Arbeitnehmer oder dem Arbeitgeber gewährt oder versprechen läßt.

Riesa, den 30. September 1910.  
2126 g F. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

## Vierteljährliches und Sächsisches.

Riesa, 1. Oktober 1910.

—\* Vier musiz. spielt bei günstigem Wetter morgen Sonntag eine dreiviertel Stunde nach Schluss des Gottesdienstes auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz das Trompetenkorps des 3. Feldart.-Regts. 32 nach folgendem Programm: 1. Alte Ritteraden. Marsch von Teile. 2. Ouverture a. Op. „Der Wildschütz“ von Dörling. 3. Vargo a. d. Quartett D-dur von Händn. 4. Große Fantasie a. d. Op. „Döhengrin“ von Wagner. 5. Fasstanz B-dur von Meyerbeer.

— Der aus dem Amttretende Präsident der Generaldirektion, von Kirchbach, und der in dieses Amt eintretende Geheime Baurat Dr. Ulbricht erlassen folgende Kundgebungen an das Personal der Staatsbahnen:

Seine Majestät der König haben allernächst gezeigt, die von mir für Ende dieses Monats erbetene Verlegung in den Ruhestand zu bewilligen. Ich habe daher heute die Geschäfte an meinen Nachfolger, den bisherigen Vortragenden Rat im Königl. Finanzministerium, Geheimen Baurat Dr. Ulbricht, übergeben. Ich scheide aus dem Dienste unter dem überwältigendenindruck der zahlreichen Beweise der Liebe und Anhänglichkeit, die mir aus allen Kreisen der Beamten und Arbeiter der Staatsbahnen bis in die letzten Tage zuteil geworden sind, und spreche sowohl hierfür wie für die mir während meiner Amtsführung gewährte Unterstützung und das offensichtlich entgegengebrachte Vertrauen den allerherzlichsten und aufrichtigsten Dank aus. Es wird mit einer Freude sein, die gediehliche Entwicklung der vaterländischen Eisenbahnen zu verfolgen. Meine besten Wünsche begleiten alle, die an ihnen arbeiten.

Präsident von Kirchbach.

Mit dem Antritt des mir von Sr. Majestät dem König anvertrauten Amtes sehe ich in ein Arbeitsgebiet und in einen Kreis zusammenwirkender Kräfte zurück, denen ich bereits 27 Jahre hindurch unmittelbar angehört und in weiteren neun Jahren mindestens nahegestanden habe. Es ist mir ein Bedürf-

nis, auszusprechen, daß ich mit Freude an die Aufgabe herantrete, an leitender Stelle zusammen mit einem bewährten Beamten- und Arbeiterpersonal für unsere Staatsbahnen tätig zu sein. Ich hoffe, daß es mir vergönnt sein werde, in diesem Zusammenwirken unserem Verkehrsinstitut zu dienen, und daß das dort erforderliche Vertrauen meiner Mitarbeiter, wie es meinem Herrn Amtsvorgänger in so hohem Maße zuteil geworden, auch mir nicht verlost bleibt und mich in meinen Bestrebungen unterstützen werde. Dr. R. Ulbricht, Präsident.

— Gestern fanden sich unaufgefordert bei dem schiedenden Präsidenten der Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen, Geheimrat von Kirchbach, zur Verabschiebung ein der Vorstand des Lokomotivführervereins, die Vorstände der zwölf Hauptverwaltungsdienststellen, die ein künstlerisch ausgeführtes Album mit Bildung und Photographien überreichten, die Vorstandsmitglieder des Vereins der Beamten der Königlich Sächsischen Staatsbahnen, die ein Ehrenmitgliedschafts-Diplom darbrachten, ferner eine Abordnung der mittleren und unteren Beamten und Arbeiterchaft, welche die Bitte aussprach, zu genehmigen, daß aus der gesammelten Summe einer bereits über 11.000 Mark betragenden, aber zurzeit noch nicht abgeschlossenen Sammlung freiwilliger Abgaben des Personals eine „von Kirchbach-Stiftung“ errichtet und das laufende Ertragsnis zur Unterstützung bedürftiger Beamten und Arbeiter verwenbet werde. Gerilhet dankte Präsident von Kirchbach für die Beweise der Liebe und Anhänglichkeit, insbesondere versicherte er, wie sehr er sich freue, daß sein stetes Bestreben, das Los der Beamten- und Arbeiterchaft zu bessern, anerkannt und gewürdigt werde.

— Der Verband Sächsischer Industrieller hat an den Präsidenten der Generaldirektion der Königlich Sächsischen Staatsbahnen, von Kirchbach, anlässlich dessen Übertretung in den Ruhestand ein Schreiben gerichtet, in welchem er dem schiedenden Präsidenten den Dank der sächsischen Industrie ausspricht für die verständnisvolle Förderung der Verkehrs- und industriellen Interessen während seiner Tätigkeit als Leiter der Generaldirektion. In

dem Schreiben wird ferner das durch den Präsidenten stets lebhafte geförderten gebräuchlichen Zusammenarbeiten mit der Generaldirektion gebacht, das dazu beigetragen habe, manche Mißverständnisse zu beseitigen und den Wünschen, die aus den Kreisen der Industrie geltend gemacht worden sind, nach Möglichkeit Gehör zu verschaffen.

— Morgen nachmittag 4 Uhr sieht, wie aus dem Institut ersichtlich, die 2. Mannschaft des Riesaer Sportvereins der 1. Mannschaft des Fußballclubs „Virtus“ Hainichen, im ersten Verbandspiel gegenüber. Das Spiel verspricht sehr interessant zu werden.

— Im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 31. März) sind die Postschalter wie folgt geöffnet:

1. Hauptpostamt am Bahnhof.

Werktag: 8 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm. und 2 Uhr nachm. bis 8 Uhr nachm.

Sonn- und Feiertags: 8 Uhr bis 9 Uhr und 11 Uhr bis 12 Uhr vorm.

2. Zweigpostamt 2 (Riederlagsstraße).

Werktag: 8 Uhr vorm. bis 8 Uhr nachm.

Sonn- und Feiertags: 8 Uhr bis 9 Uhr und 11 Uhr bis 12 Uhr vorm.

3. Zweigpostamt Gröba 5. Riesa.

Werktag: 8 Uhr vorm. bis 12 Uhr mittags und 8 Uhr bis 7 Uhr nachm.

Sonn- und Feiertags: 8 Uhr bis 9 Uhr und 11 Uhr bis 12 Uhr vorm.

— Um dem Publikum die Möglichkeit zu gewähren, in dringenden Fällen Einschreibungen und gewöhnliche Pakete auch mit solchen Postbedeckungsgelegenheiten zur Abhandlung zu bringen, welche außerhalb oder kurz nach Beginn der für den Verkehr am Postschalter festgesetzten Dienststunden sich darbieten, besteht die Einrichtung, daß derartige Sendungen, soweit die tatsächlichen Verhältnisse es gestatten, bei den Postanstalten außerhalb der Posthalterdienststunden eingeliefert werden können. Die näheren Bestimmungen hierüber enthalten die bei den Postanstalten aufzuhängenden Postberichte. Für jede Sendung ist eine besondere Einschreibung gebührt von 20 Pf. im voraus zu entrichten.

Das gute Riebeck-Bier.